

### Beschlüsse

Am 28. März 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>160</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. März 2002 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Carl A. Dodd (Irland) zum nächsten Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu ernennen<sup>161</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4546. Sitzung am 30. Mai 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2002/542)".

### Resolution 1415 (2002) vom 30. Mai 2002

*Der Sicherheitsrat,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Mai 2002 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>162</sup> sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 auf;
2. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sieben Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2002, zu verlängern;
3. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

*Auf der 4546. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Ebenfalls auf der 4546. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1415 (2002) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>163</sup>:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

"Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>162</sup>: "Die Situation im Nahen Osten ist ... sehr angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann." Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder."

---

<sup>160</sup> S/2002/327.

<sup>161</sup> S/2002/326.

<sup>162</sup> S/2002/542.

<sup>163</sup> S/PRST/2002/18.